



B8-0552/2016

26.4.2016

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zum Einsatz von Videüberwachungsanlagen in Seniorenpflegeheimen

Gianluca Buonanno

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zum Einsatz von Videoüberwachungsanlagen in Seniorenpflegeheimen

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass in einigen Mitgliedstaaten die Zahl der Fälle von Misshandlungen oder Gewalt gegen Senioren in Seniorenheimen stark zunimmt;
- B. in der Erwägung, dass das Anbringen von Videoüberwachungsanlagen eine abschreckende Maßnahme darstellen könnte, mit der sich ein solches gewalttätiges Handeln verhindern ließe;
- C. in der Erwägung, dass das Anbringen von Videoüberwachungsanlagen in diesem Fall keine Einschränkung der individuellen Freiheiten darstellen würde, sondern vielmehr eine lohnenswerte Maßnahme zur präventiven und verantwortungsvollen Überwachung des Personals, mit der sichergestellt wird, dass die Pflegebedürftigen und das Pflegepersonal beruhigt leben bzw. arbeiten können;
 - 1. fordert die Kommission auf, diese Angelegenheit als äußerst wichtig für die Gemeinschaft anzusehen, insbesondere im Hinblick auf die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft;
 - 2. fordert die Kommission auf, in den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten zum Schutz der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft Anreize für das Anbringen von Videoüberwachungsanlagen in Seniorenpflegeheimen zu schaffen.